

Renner-Institut
Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare KRIBIBI

27. - 29. Mai 2005

Seminar

"Politik und Bibliotheken"

Peter Vodosek

"Immer schon ein schwieriges Verhältnis": Politik und Bibliotheken

"... so wird es nunmehr darauf ankommen, ... vor allem durch die fortgesetzte Beeinflussung der öffentlichen Meinung praktische Kulturpolitik zu treiben".¹

Vorbemerkung

Wenn die Veranstalter einer Tagung mit dem hochaktuellen Thema "Politik und Bibliotheken" einen Historiker einladen, das Auftaktreferat zu halten, sind sie entweder Nietzsche-Jünger - "Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" - oder sie wollen einen Beitrag zum Schiller-Jahr leisten - "Was heißt und zu welchem Ende studiert man [Bibliotheks]Geschichte?". Heimo Gruber hat mir in seiner Anfrage geschrieben: "Für den Historiker allein ist die Materie 'Politik und Bibliotheken' unerschöpflich". Wie hat schon Thomas Mann seinen Roman "Joseph und seine Brüder" begonnen? "Tief ist der Brunnen der Vergangenheit. Sollte man ihn nicht unergründlich nennen?" Ich kann ihm nur in aller Bescheidenheit beipflichten, weshalb ich aber befürchte, nur an der Oberfläche bleiben zu können.

¹ Fritz, Gottlieb u. Otto Plate: Volksbüchereien (Bücher- und Lesehallen): ihre Einrichtung und Verwaltung. Berlin u. Leipzig: de Gruyter, 1924 (Sammlung Göschen; 332), S. 17.

Ich werde meinen Beitrag in vier Blöcke gliedern:

1. Einige Überlegungen zum Begriff "Bibliothekspolitik"
2. Eine knapper Rückblick, nicht gerade bis Adam und Eva, aber bis in die Antike
3. Zur Entwicklung in Deutschland nach 1945
4. Bibliothekspolitik soweit ich sie selbst beobachtet, betrieben und - und pathetisch ausgedrückt - erlitten habe. Dabei werde ich den Akzent auf Baden-Württemberg, den geographischen Schwerpunkt meiner Berufstätigkeit, legen.
5. *Bibliothekspolitik - ein eindeutiger Begriff?*

Zunächst sollten wir uns klar darüber werden, was wir unter Bibliothekspolitik überhaupt verstehen wollen. Der gelehrte Auskunftsbibliothekar greift naheliegender Weise zu einem Nachschlagewerk. Aber weder die spärlich gesäten deutschsprachigen Lexika zum Bibliothekswesen noch die englischsprachigen Fachzyklopädien wie die monumentale vielbändige "Encyclopedia of Library and Information Science" (ELIS) oder die einbändigen "World Encyclopedia of Library and Information Science" und "International Encyclopedia of Library and Information Science" kennen ein entsprechendes Stichwort, obwohl in einschlägigen Fachwörterbüchern wenigstens "library politics" zu finden ist. Am ehesten werden wir fündig, wenn wir uns mit "Bibliotheksplanung" oder "Büchereiplanung" zufrieden geben. "Amerika, du hast es besser, als unser Kontinent der alte" - pardon, es muß natürlich DDR heißen! In der 2. Auflage des "Lexikons des Bibliothekswesens" von 1974 erfahren wir von Gotthard Rückl Folgendes über "Bibliotheksplanung", ein Terminus, der in der DDR synonym für Bibliothekspolitik gebraucht wurde: "Planung im Sozialismus beruht auf wissenschaftlich begründeter Vorausschau, ist ein grundlegender Bestandteil sozialistischer Leitungstätigkeit zur auf dem Prinzip der

gesetzmäßigen Einheit von Ökonomie, Politik, Ideologie und Kultur beruhenden planmäßigen proportionalen Entwicklung des sozialistischen Reproduktionsprozesses und aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. In der kapitalistischen Gesellschaft, unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen, fehlt die reale Basis für eine gesamtgesellschaftlich orientierte Bibliotheksplanung".² Ist vielleicht das die Begründung dafür, warum bei uns immer wieder Defizite beim bibliothekspolitischen Handeln beklagt werden? Bleibt zur Auskunft noch das Internet. Am 10. Mai 2005 wies "Google" 518 Websites nach, in denen das Stichwort "Bibliothekspolitik" vorkam. Ein Beitrag, der sich grundsätzlich mit dem Problem befaßte, war nicht darunter.

Dabei steht am Anfang des modernen öffentlichen Bibliothekswesens ein Buch, welches das Wort "Politik" programmatisch sogar in seinem Titel trägt: "Politik der Bücherei" von Paul Ladewig, 1912 das erste Mal erschienen.³ Wilhelm Brambach, einer der bedeutenden Altvorderen unserer Branche, leitete das erste Kapitel ein wie folgt: "Die Bezeichnung 'Politik' umfaßt begrifflich eine schöpferische Kunst. Hier ist es die der Wegführung zu einem bedeutsamen Problem der Tat, zu dem der geistigen Hochführung des Staatsbürgers im Interesse der Staatsgemeinschaft durch das Mittel des Buches. [...] Erst dann wird die Bücherei ein politisches Instrument, wenn sie auf der ganzen Linie im Sinne einheitlich verfolgt wird." "Geistige Hochführung des Staatsbürgers im Interesse der Staatsgemeinschaft", in zeitgemäßes Deutsch übersetzt, könnte heißen "lebenslanges Lernen und kritischer Umgang mit Information".

² Lexikon des Bibliothekswesens. 2., neubearb. Aufl.. Bd. 1. Leipzig: VEB Verl. f. Buch- und Bibliothekswesen, 1974. S. 250.

³ Leipzig: Wiegandt, 1912; 2. Aufl. 1917; 3. Aufl. Leipzig: Lorentz, 1934.

"Politik der Bücherei" meint aber nur eine Seite der Medaille: welche Politik verfolgt die Bibliothek, welche Aktivitäten entfaltet sie, um die Realisierung ihrer Ziele mit Hilfe politischer Strategien zu erreichen. Die andere Seite, die es auch noch zu berücksichtigen gilt, wird gerne übersehen: Wie hat die Politik die Bibliotheken dazu benutzt, i h r e Ziele durchzusetzen? Davon soll am Anfang des nächsten Abschnitts die Rede sein und zwar anhand einiger Beispiele.

"Tief ist der Brunnen der Vergangenheit"

Die erste Bibliothek, von der wir reichlich Zeugnis besitzen, ist die um 300 v. Chr. gegründete Bibliothek von Alexandria. Historiker sehen in ihrer Gründung nicht nur eine kulturpolitische Maßnahme zur Sicherung der Herrschaft der Ptolemäer, sondern sogar den Versuch, die nie erreichte p o l i t i s c h e Einheit der hellenistischen Staaten durch eine k u l t u r e l l e wettzumachen.⁴

Ein Jahrtausend später könnte man eine vergleichbare Intention der Schul- und Bildungsinitiative Karls des Großen einschließlich seiner Förderung der Buch- und Bibliothekskultur unterstellen, die zu einer religiös-kirchlichen "Reichskultur" führen sollte.⁵

Springen wir noch einmal ein Jahrtausend weiter! Um dem Genius loci zu huldigen, soll wenigstens kurz an die Mariatheresianische Bibliotheksreform erinnert werden, die mit dem Hofdekret vom 30. April 1778 ihren Abschluß gefunden hat und europaweit die erste für alle in staatlicher Trägerschaft befindlichen Bibliotheken geltende Instruktion gewesen ist, eine bibliothekspolitische Maßnahme, die sich bis

⁴ Aus heutiger Sicht könnte man sagen, daß bereits der Dynastiegründer Ptolemaios I. verstanden hatte, daß er, um seine Macht zu sichern, das Land und seine Bevölkerung kennen mußte. Das hieß auch, seine schriftlichen Zeugnisse zu bewahren und weiter zu überliefern.

⁵ So Otto Mazal: Geschichte der Buchkultur. Bd. 3.1: Frühmittelalter. Graz: Akad. Druck- u. Verl. Anstalt, 2003. S. 39.

in die jüngste Vergangenheit ausgewirkt hat.⁶ Nur wenige Jahre später: als die Revolutionsheere der Französischen Republik die Grenzen überschritten, begann der erste und leider nicht der letzte systematische, politisch begründete Kulturraub der Geschichte, von dem in großem Umfang auch Bibliotheken betroffen waren. Und wie lautete die ideologische Rechtfertigungsdoktrin vom "patrimoine libéré", vom "befreiten Kulturerbe"? Kunst und Kultur seien ein Produkt der Freiheit. Sie müssten vom Joch der Unterdrückung befreit werden und im Lande der Freiheit, Frankreich, zum Wohle der Menschheit ihre Heimstatt finden.⁷

Wenn wir nun zu der Frage übergehen, wann die ersten bibliothekspolitischen Ansätze von seiten der Betroffenen - oder wollen wir in Zeiten patriarchalischer Fürsorge eher für die Betroffenen sagen? - einsetzen, könnte man mit der Aufklärung beginnen. Um aber nicht zu enzyklopädisch zu verfahren, setzen wir gleich in der Mitte des 19. Jahrhunderts fort und wollen uns dabei auf Deutschland beschränken. Im Umfeld der Revolution von 1848 ist es die Arbeiterbewegung, die zum erstenmal bibliothekspolitische Forderungen an den Staat heranträgt: in Leipzig der sächsische und in Nürnberg der bayerische Arbeiterkongreß sowie das "Centralkomitee für Arbeiter" in Berlin verlangen die unentgeltliche Errichtung von Volksbibliotheken.⁸

⁶ Pongratz, Walter: Die Mariatheresianische Bibliotheksreform und ihre Folgen. In: Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung. Hrsg. von Paul Kaegbein u. Peter Vodosek. Wiesbaden: Harrassowitz, 1985 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 12), S. 129-154.

⁷ Vgl. Savoy, Bénédicte: Erzwungener Kulturtransfer. In: Beutekunst unter Napoleon: Die "französische Schenkung" an Mainz 1803: [Ausstellung im Landesmuseum Mainz, 25. Oktober 2003 - 14. März 2004] /hrsg. von Sigrun Paas ... Mainz: Zabern, 2003.

⁸ In: Das Volk. Organ des Central-Komitees für Arbeiter. Jg. 1848, Nr. 5, S. 19; Die Verbrüderung. 2. Jg. 1849, Nr. 28, S. 110 und Nr. 56, S. 222.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beobachten wir dann eine neue Entwicklung. Nun mehr gehen die bibliothekspolitischen Aktivitäten nicht direkt von den Betroffenen oder vom Staat bzw. der öffentlichen Hand aus. Vielmehr engagiert sich das staatstragende Bürgertum im Sinne einer "Appeasement-Politik", um auf dem Umweg über eine verbesserte Volksbildung radikaleren Forderungen nach gesellschaftlicher Umgestaltung entgegenzuwirken.⁹

In Deutschland wird dies im Gründungsaufwurf für eine "Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung" vom Juli 1871 manifest, die später zur Hauptinitiatorin, Förderin und Trägerin kleinerer Volksbibliotheken geworden ist. Der Aufruf sieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der Volksbildung sowohl angesichts staatsgefährdender "sozialistischer Bestrebungen" als auch in dem zunehmenden politischen Einfluß "ultramontaner", also katholischer, Machtansprüche im neuen Kaiserreich.¹⁰ Noch 25 Jahre danach glaubte der sonst so verdiente Constantin Nörrenberg, einer der Gründerväter der Bücherhallenbewegung und damit eines modernen öffentlichen Bibliothekswesens, in dieses politische Horn stoßen zu müssen. Er schrieb: "Gar nicht ernst zu nehmen ist der Vorwurf, daß eine solche Bibliothek die Sozialdemokratie fördere. [...] Man beachte doch die schlagende Thatsache: England und Amerika haben seit Jahrzehnten viele und gute

⁹ Der amerikanische Bibliothekshistoriker Michael Hope Harris sah ein solches Motiv bereits bei der Gründung der als Modell geltenden Boston Public Library. Ihre Eröffnung 1854 gilt als die eigentliche Geburtsstunde der Public Library amerikanischer Prägung. Die Interpretation von Harris führte in den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer sich lang hinziehenden Kontroverse unter amerikanischen Bibliothekaren. Vgl. dazu Vodosek, Peter: Bibliotheksgeschichte im angloamerikanischen Bereich. In: Bibliotheksgeschichte als wissenschaftliche Disziplin. Beiträge zur Theorie und Praxis. Hrsg. von Peter Vodosek. Hamburg: Hauswedell, 1980 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 7), S. 23-25.

¹⁰ Der Aufruf ist abgedruckt in: Auf dem Weg zur öffentlichen Literaturversorgung: Quellen und Texte zur Geschichte der Volksbibliotheken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. u. kommentiert von Peter Vodosek. Wiesbaden: Harrassowitz, 1985 (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München; Bd. 14), S. 108-111.

Volksbibliotheken und fast gar keine Sozialdemokraten; Deutschland hat wenig und kärgliche Volksbibliotheken und viele Sozialdemokraten".¹¹

Mit der Ausrufung der Republik 1918 schienen für das Bibliothekswesen politisch bessere Zeiten anzubrechen. Dank des Engagements des damaligen Direktors der Universitätsbibliothek Bonn, Wilhelm Ermann, gelang es, in die Weimarer Verfassung vom 14. August 1919 einen Artikel 10 aufzunehmen, der vorsah, daß das Reich "im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen" dürfe, "auch für das wissenschaftliche Büchereiwesen [!]". Mit dem Vorschlag, "die Einwirkung der Reichsgesetzgebung auf das volkstümliche Bibliothekswesen auszudehnen", ist er aber bei der Nationalversammlung nicht durchgedrungen.¹² Der Artikel 148 der Verfassung sprach ferner allgemein davon, daß "das Volksbildungswesen [...] von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert" werden solle. Die noch 1927 von einigen Volksbildnern gehegte optimistische Einschätzung "Volksrecht bedingt Volksbildung, Massenherrschaft bedingt Massenhebung. Das Reich hat dies erkannt und durch Verfassungsvorschrift die Bildungspflege sich ebenso wie den Ländern und Gemeinden zur Pflicht gemacht", blieb mangels Mittel illusorisch.¹³

Daß das NS-Regime das Bibliothekswesen politisch sofort vereinnahmte, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Weniger bekannt dürfte allerdings sein, daß die Volksbibliothekare die Gunst der Stunde nutzen wollten, um sich einen lang

¹¹ Nörrenberg, Constantin: Die Volksbibliothek: ihre Aufgabe und ihre Reform. 2. Abdruck. Kiel: Gnevkow & v. Gellhorn, 1896. S. 14. - Dem Text liegt ein Vortrag Nörrenbergs vor der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung am 19. Mai 1895 zugrunde. Ein weiterer Abdruck von 1928 ließ, obwohl er als "unverändert" deklariert wurde, die nun nicht mehr opportun erscheinende Passage weg.

¹² Zentralblatt für Bibliothekswesen 36 (1919), S. 135-136 u. 228.

¹³ Pachnicke, Hermann: Stand des Bildungswesens im neuen Deutschland. In: Freie Volksbildungsarbeit im neuen Deutschland. Hrsg. von Johannes Tews. Berlin: Verl. d. Gesellschaft f. Volksbildung, 1927. S. 6.

gehegten Traum zu erfüllen und ein Reichsbüchereigesetz auf den Weg zu bringen. Zunächst leitete Johannes Langfeldt, damals Direktor der Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr, auf Veranlassung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler dem Reichsminister des Innern und dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einen entsprechenden Gesetzentwurf zu. Kurze Zeit später beschäftigte sich der Direktor der Berliner Stadtbibliothek und als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare "Führer der deutschen Volksbibliothekare", Wilhelm Schuster, mit dem Entwurf eines Rahmengesetzes.¹⁴ Es ist am Widerstand der Gemeinden gescheitert, welche die damit auf sie zukommenden Kosten nicht übernehmen wollten. Hier lagen also auch die Grenzen einer Diktatur!

Bevor wir uns der jüngeren Entwicklung zuwenden, wollen wir als Zwischenergebnis festhalten, daß es in den hinter uns liegenden 100 Jahren keineswegs an Vertretern unseres Berufsstandes gefehlt hat, die bibliothekspolitisch dachten und handelten. Wie erfolgreich sie damit waren, steht auf einem ganz anderen Blatt. Daß sie in ihrem Engagement für die Sache vereinzelt auch über das Ziel hinaus schossen, zeigt eine Persönlichkeit wie Walter Hofmann, der 1918 wie 1933 und noch nach 1945¹⁵ ernsthaft glaubte, die jeweils Herrschenden vor den Karren seiner Büchereiideologie spannen zu können.

¹⁴ Entwurf für ein Büchereigesetz. Hamburg, den 27. November 1933. (Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Erwin Ackerknecht: Verschiedenes 1933-1937, A-F/I).- Schuster, Wilhelm: Vom Geiste eines deutschen Büchereigesetzes. In: Die Bücherei 1 (1934), S. 209-218. Der Entwurf Schusters stieß keineswegs auf den ungeteilten Beifall des Berufsstandes. Vgl. dazu: Sywottek, Jutta: Die Gleichschaltung der deutschen Volksbüchereien 1933 bis 1937. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 24 (1983), Sp. 385-536.

¹⁵ Die Deutsche Volksbücherei: Leitsätze zu ihrem Neuaufbau. Leipzig: Deutsche Volksbüchereischule, 1946 (Studienhefte; 1). [Masch. Schr.]

Nachhaltige Bibliothekspolitik nach 1945?

Wirft man einen Blick auf die Vielzahl von Empfehlungen, Leitsätzen, Gutachten, Richtlinien und Pläne für das Bibliothekswesen, die zwischen 1948 und heute vorgelegt worden sind,¹⁶ möchte man ob der nicht aufgegriffenen Anregungen, gescheiterten Initiativen und vertanen Chancen zunächst mutlos werden.

"Nachhaltig" waren wohl überwiegend die Bemühungen, weniger die Erfolge. Aber es gibt, wie einmal klug bemerkt worden ist, eine Realität unterhalb der bibliothekspolitischen Theorien. Vergleicht man den Stand des deutschen Bibliothekswesens in verschiedenen Stichjahren, zum Beispiel 1914 - 1919 - 1933 - 1945 - 1965 und heute, muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Entwicklung insgesamt so negativ nicht zu beurteilen ist. Das gilt gleichermaßen für öffentliche wie für wissenschaftliche Bibliotheken, wobei wir uns hier auf die öffentlichen beschränken wollen. "Haben die Öffentlichen Bibliotheken in den vergangenen Jahren nicht einen beachtlichen Entwicklungsstand und als öffentliche Informationseinrichtungen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht?" hat jüngst erst die Zeitschrift "BuB. Forum für Bibliothek und Information" gefragt.¹⁷ Woher also das Gefühl des Ungenügens? Hat man die Meßlatte immer zu hoch angelegt?

Wie wir bereits festgestellt haben, hat in bibliothekarischen Kreisen ein Bibliotheksgesetz immer als das oberste Ziel aller politischen Bemühungen gegolten, weil man sich, die Erfolge in Ländern mit entsprechenden Regelungen vor Augen, eine Verbesserung der eigenen Situation versprach.¹⁸ 1950 forderten die Teilnehmer

¹⁶ Vgl. die Auswahl im Anhang!

¹⁷ BuB 57 (2005), S. 284.

¹⁸ In den USA seit den 1840er Jahren, in England 1850, in der Tschechoslowakei 1919 und in Dänemark 1920, um nur einige Beispiele zu nennen.

des Heidelberger Volksbüchereitages in einer EntschlieÙung ein "Büchereigesetz für Deutschland".¹⁹ Einem Bundesgesetz standen aber allein schon verfassungsrechtliche Gründe im Wege, da der Bund durch die grundgesetzlich garantierte Kulturhoheit der Länder auf diesem Gebiet über keine Gesetzgebungskompetenz verfügte und verfügt. Der immer wieder zur Begründung entsprechender bibliothekarischer Forderungen herangezogene Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz "Jeder Mensch hat das Recht [...] sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten" beinhaltet nach der Auslegung führender Verfassungsjuristen nicht die Verpflichtung des Staates, Bibliotheken zu finanzieren oder bietet keinerlei Handhabe, daraus gar den Anspruch auf gebührenfreie Benutzung abzuleiten.

Obwohl also der Schwarze Peter bei den Ländern lag, scheute man in der Bundesrepublik vor entsprechenden Gesetzesinitiativen zurück. In der DDR wurden zwar Büchereigesetze in den Ländern vorbereitet und in Sachsen am 4. Februar 1949 ein "Gesetz zur Demokratisierung des Büchereiwesens" sogar verabschiedet²⁰, doch machte die Auflösung der Länder 1952 diese Maßnahme obsolet. Für den nunmehr zentralistisch organisierten "Arbeiter- und Bauernstaat" traten an die Stelle eines Gesetzes die sogenannten "Kulturverordnungen" und schließlich die "Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des industriellen gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik" vom 31. Mai 1968.²¹

¹⁹ Bücherei und Bildung 2 (1949/50), S. 882.

²⁰ Das sogenannte Büchereigesetz des Landes Sachsen. In: Der Volksbibliothekar 3 (1949), S. 11-13.

²¹ Die Bibliotheksverordnung der Deutschen Demokratischen Republik: [vom 31. Mai 1968]; und mit ihr in engem Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen und Vereinbarungen. [Red.: Wilfried Kern] - 3., gegenüber der 2., erw. Aufl. von 1978, unveränd. Aufl. Berlin: Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik, 1980. - (Büchereigesetze) Band 4: Bibliotheksverordnung in der DDR. - Berlin: Deutscher Büchereiverband, 1969

Der Deutsche Büchereiverband (DBV) ergriff 1970 noch einmal die Initiative und erarbeitete "Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland", aber nur ein Bundesland, nämlich Baden-Württemberg, entschloß sich 1971, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Jüngst schließlich hat das Strategiekonzept "Bibliothek 2007" ein Bildungs- und Informationsgesetz als "langfristig die richtige Lösung" vorgeschlagen, doch davon später.

Daß die Bibliothekare mit diesem Zustand nicht zufrieden sein konnten, liegt auf der Hand. Offenbar empfand aber auch die politische Gegenseite das Unbefriedigende der Situation. Anders ist die Vielzahl von offiziellen und offiziösen Verlautbarungen nicht zu erklären. Die KMK (die Ständige Konferenz der Kultusminister), einzelne Kultusministerien, die Kommunalen Spitzenverbände wie Deutscher Städtetag und Deutscher Städtebund und die Parteien CDU, CSU und SPD sowie sonstige Berufene und Unberufene verabschiedeten in schöner Regelmäßigkeit Empfehlungen, Entschließungen, Leitsätze, Richtlinien und schrieben sie sogar ebenso regelmäßig fort. Sie alle hatten etwas gemeinsam: ihre Unverbindlichkeit, was die Umsetzung betraf und was schon die Begrifflichkeit zum Ausdruck brachte. Von bibliothekarischer Seite versuchte man mit Papieren wie den Bibliotheksplänen von 1969 und 1973 bibliothekspolitische und regionalplanerische Impulse zu setzen sowie Normen und Standards vorzugeben. Leider zeichneten sie sich durch die gleiche Unverbindlichkeit aus. In Verbindung mit den Gutachten "Kommunale Öffentliche Bücherei" (1964) und "Öffentliche Bibliothek" (1973) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hatten die Vertreter der Öffentlichen Bibliotheken immerhin Instrumente in der Hand, die sie gegenüber ihren Kommunen als Argumentationshilfe einsetzen konnten. Die Gemeinden trauten der

(Bibliotheksdienst; Beih. 40).

KGSt als einer von ihnen und für sie geschaffenen neutralen Einrichtung natürlich eher als dem Lobbyismus der bibliothekarischen Verbände. So waren vor Ort, wenn auch nur endemisch, durchaus Erfolge, teilweise beachtliche Erfolge, zu erzielen.²² Ausnahmen bestätigen die Regel: einzig in zwei Stadtstaaten, nämlich in der Freien und Hansestadt Hamburg und im Land Berlin, kam es zu effektiven, quasi-legislativen Regelungen. Der Aufbauplan Hamburg vom 8. März 1955 und der Aufbauplan für das Berliner Büchereiwesen vom 31. März 1955, das sogenannte Berliner Büchereigesetz, verschafften den Bibliotheken in beiden Ländern einen erheblichen Vorsprung gegenüber den Flächenstaaten, der aber bedauerlicherweise mit dem Auslaufen der von vornherein befristeten Förderung nach einigen Jahren wieder verlorenging.²³

Zeitzeuge der Bibliothekspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen betrachten die Bibliothekspolitik durch eine subjektiv eingefärbte Brille: Bibliothekspolitik soweit ich selbst in sie involviert war. Meine Berufung an das ehemalige Süddeutsche Bibliothekar-Lehrinstitut in Stuttgart zum Wintersemester 1969/70 fällt mit der Vorgeschichte des baden-württembergischen Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens zusammen. 1964 hatte der Pädagoge Georg Picht die deutsche Bildungskatastrophe proklamiert. Als Folge gab das Kultusministerium Baden-Württemberg das sogenannte "Picht-Gutachten" in Auftrag, das im Mai 1968 veröffentlicht wurde.²⁴ Es sah ein kooperatives System der Erwachsenenbildung vor, in dem auch das öffentliche Bibliothekswesen seinen Platz fand. Auf dieser

²² Kommunale Öffentliche Bücherei. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. [KGSt-Gutachten]. Köln: Esser 1964; Öffentliche Bibliothek: Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Berlin: DBV 1973 (Materialien der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen; 1).

²³ Zu Hamburg vgl. BuB 7 (1955), S. 398; zu Berlin BuB 7 (1955), S. 21 u. 13 (1961), S. 454.

Grundlage kündigte der damalige Ministerpräsident Hans Filbinger in einer Regierungserklärung vom 16. September 1970 ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung an. Im April 1971 lag ein Referentenentwurf auf meinem Schreibtisch, der ein geradezu atemberaubendes Engagement des Landes vorsah:

- Gemeinden über 10 000 Einwohner sollten verpflichtet werden, eine örtliche Bibliothek einzurichten.
- Das Land sagte die Übernahme von 40% der Personalkosten für das bibliothekarische Personal zu.
- Für die Anschaffung, Ergänzung und Erneuerung des Sollbestandes sollten auf Antrag Zuschüsse in Höhe von 50% gewährt werden.
- Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wurden freiwillige Zuwendungen für Bibliotheksbau, -einrichtung, für technische Ausstattung und für Fahrbibliotheken in Aussicht gestellt.

Von da an, vom endgültigen Entwurf vom 2. Juli 1971, vom zur Anhörung verschickten Entwurf vom 15. April 1973, von der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag am 11. Dezember 1975 und der Durchführungsverordnung von Ende 1978 wurde der Inhalt peu à peu zur "Kenntlichkeit" entstellt. Übrig blieb die Verheißung, daß das Land Zuschüsse zu den für notwendig erkannten Sachkosten nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes leisten würde. Doch auch das erschien der Politik noch zu üppig. In einer Gesetzesnovelle vom 20. März 1980 wurde festgehalten, daß die laufenden Aufwendungen kommunaler Bibliotheken durch die Transferleistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten seien. Anlässlich verschiedener Sitzungen und Tagungen habe ich gegen diese

²⁴ Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung. Empfehlungen zur Neugestaltung und Koordinierung vorgelegt vom Arbeitskreis Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Villingen: Neckar-Verl., 1968 (Bildung in neuer Sicht. Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg; Reihe A; Nr. 10).

besondere Art von "Abschiedssymphonie" polemisiert. Die Reaktionen auf das schließlich verabschiedete Gesetz will ich nicht vorenthalten. Von bibliothekarischer Seite übte man sich zum Teil in Bescheidenheit und meinte, daß das Gesetz trotz aller Einschränkungen seinen Wert besäße, weil man nun "einen Fuß in der Türe habe" - dort ist er auch steckengeblieben - ; von ministerieller Seite kam der Hinweis, daß man das Bibliothekswesen durch die Trägerschaft der Staatlichen Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen und der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart hinlänglich fördere.²⁵ Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wird vielleicht meine Skepsis jeglichem Gesetz gegenüber verständlich. Es sei unbestritten, daß ein Bibliotheksgesetz in Zeiten finanzieller Stabilität eine bedeutende Dynamik auslösen kann. In rezessiven Phasen bietet es hingegen kaum Schutz, insbesondere dann nicht, wenn zwischen Bibliothekaren und Politikern kein Konsens darüber besteht, wann ein Bibliothekswesen als ausgebaut zu betrachten ist. In einem Gesetz vorgegebene Normen und Standards hingegen bleiben Papier, wenn die Ressourcen zu ihrer Realisierung fehlen. Sie haben eine weitere zu beachtende Konsequenz: sind sie zu nieder angesetzt, besteht die Gefahr, daß sich die Träger mit dem untersten Level zufrieden gegen. Sind sie zu hoch bemessen, werden sie von den Trägern nicht akzeptiert.

Nichtsdestoweniger lassen sich auch dem baden-württembergischen Gesetz positive Aspekte abgewinnen, wenn man sich die Förderung nicht in klingender Münze erwartet hat, sondern Auswirkungen, sagen wir in atmosphärischer Hinsicht, als Erfolg verbucht. Es hat durch seine schiere Existenz Impulse ausgelöst, zweifellos auch weil die Zeit dafür günstig war. Der Bauboom der 1980er Jahre wäre

²⁵ Vodosek, Peter: Beispiele staatlicher Förderung von Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. In: Staatliche Initiative und Bibliotheksentwicklung seit der Aufklärung. Hrsg. von Paul Kaegbein u. Peter Vodosek. Wiesbaden: Harrassowitz, 1985 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 12), S. 40-42.

möglicherweise ohne den Einfluß des Gesetzes so nicht zu verzeichnen gewesen. Immerhin entstanden seither "Leuchttürme", wenn auch keine Tilgung sämtlicher weißer Flecken auf der Bibliothekslandkarte erfolgt ist.

Von den zahlreichen bibliothekspolitischen Aktivitäten, an denen ich beteiligt war,

und die meist in Zusammenhang mit Fragen der bibliothekarischen Ausbildung,

der Forschung und der Lehre an einer Hochschule für Informationsberufe standen,²⁶ möchte ich als Beispiel meine Erfahrungen im Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) herausgreifen, dessen Vorstand ich von 1996 bis 2002 angehörte.

Der Landesverband ist wie sein Mutterverband auch ein Institutionenverband. Seine zur Zeit 112 Mitglieder sind 86 Öffentliche Bibliotheken, die 4 Staatlichen Fachstellen für das öffentlichen Bibliothekswesen, die beiden Landesbibliotheken, die Mehrzahl der Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken sowie einige Spezialbibliotheken und Informationseinrichtungen der Wirtschaft. Der Vorstand besteht in der Regel aus zwei Vertretern der Öffentlichen Bibliotheken, zwei der wissenschaftlichen Bibliotheken, einem der Fachstellen und einem der Hochschule der Medien. Der

²⁶ U.a.: Fortbildungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts 1981-1986; Fachhochschule Hannover/Fachbereich Bibliothek, Information, Dokumentation: Modellversuch "Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation"/ Arbeitsgruppe ÖB-Studiengang 1981-1983; Deutsche Forschungsgemeinschaft 1986-1995; Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände/Arbeitsgruppe Ausbildung im europäischen Rahmen 1990-1992; Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg/Kuratorium 1996-2002; Landesschulbeirat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport 1997-2001; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Projekt Zusammenarbeit von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen im Bibliotheksbereich/Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung 1998-2001; Goethe Institut/Fachbeirat Information und Bibliothek 1999-2005.

Vorsitzende ist immer ein Kommunal- oder Landespolitiker. Eine förderliche Besonderheit in Baden-Württemberg war für viele Jahre, daß der Vorsitzende von 1993 bis 2002 der Oberbürgermeister von Schwetzingen war, der von 1998 an als Finanzminister agierte und auch als Mitglied der Landesregierung den Vorsitz beibehalten durfte. Die Bibliotheken erhielten deswegen natürlich nicht mehr Finanzmittel, doch war der PR-Effekt nicht zu übersehen, wie zum Beispiel bei Pressekonferenzen im Landtag im Rahmen der Landespressekonferenz. Sein Nachfolger als Vorsitzender ist der gegenwärtige Bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag, was ebenfalls von Nutzen ist.

Was waren nun bibliothekspolitische Erfolge?

1999 setzte ein Initiative durch, daß sich auch die kommunalen Bibliotheken entgeltfrei am Südwestdeutschen Bibliotheksverbund beteiligen können, der ursprünglich nur den wissenschaftlichen Bibliotheken in der Trägerschaft des Landes offenstand. Das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), das den Verbund betreibt, beteiligt die Öffentlichen Bibliotheken am Projekt "Digitale Bibliothek" (zum Beispiel im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Stadtbücherei Biberach), das allerdings noch mit Anfangsproblemen zu kämpfen hat.

1999 erreichte der Verband, daß die ursprünglich übersehenen Bibliotheken, öffentliche wie wissenschaftliche, in die Konzeption "Medienstandort Baden-Württemberg" aufgenommen wurden.

Da ab 2001 baden-württembergische Bibliotheken beim Projekt "BIX - der Bibliotheksindex", dem bundesweiten Betriebsvergleich von Bibliotheken,²⁷ bei allen Größenklassen immer wieder Spitzenplätze einnehmen, wurden anlässlich der Bekanntgabe der Jahresbesten vom Minister persönlich geleitete Pressekonferenzen abgehalten.

2003 präsentierte der Verband das "Leitbild öffentlicher Bibliotheken in Baden-Württemberg", das mit dem Städtetag Baden-Württemberg abgestimmt wurde. Im Zusammenhang damit wurde 2004 zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Fachtagung "Zukunft der Bibliotheken - vom Leitbild zum Netzwerk" organisiert.²⁸

Seit 1996 veranstaltet das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband die "Bibliothekstage Baden-Württemberg". Die 6. Bibliothekstage 2004 fanden "grenzüberschreitend" in Ulm und Neu-Ulm als Kooperationsprojekt mit dem Freistaat Bayern statt. Die anfangs nur für öffentliche Bibliotheken geplanten Bibliothekstage beziehen seit 1999 auch die wissenschaftlichen Bibliotheken in das Programm ein, wenn man so will, ist auch damit ein bibliothekspolitisches Ziel erreicht worden.

Als bisher größter Erfolg ist zu verzeichnen, daß im Spätherbst 2003 die Landesstiftung Baden-Württemberg beschlossen hat, einem Antrag des Vorstandes

²⁷ Der BIX läuft seit 1999 als gemeinsames Projekt von Bertelsmann Stiftung und Deutschem Bibliotheksverband (dbv). Er stellt Daten zur Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeiterorientierung zur Verfügung. 2004 haben sich 210 Öffentliche und 50 Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken beteiligt. 2005 geht der BIX in die alleinige Verantwortung des dbv über.

²⁸ Weitgehend bibliothekspolitische Programmatik haben alle vom Landesverband, der Landeszentrale für politische Bildung und den Fachstellen für Bibliothekswesen Baden-Württemberg gemeinsam veranstalteten Seminare im "Haus auf der Alb", der Tagungsstätte der Landeszentrale in Bad. Urach. Das 5. Seminar findet vom 06. bis 08. 06. 2005 zum Thema "Zukunft der Bibliotheken - Standards und Profile" statt.

des Landesverbandes stattzugeben und 1 Million € für ein Leseförderungsprojekt bereitzustellen.²⁹

Natürlich sind nicht nur bibliothekspolitische Highlights zu verbuchen. So konnte nicht verhindert werden, daß das Land in Zukunft keine Fördermittel mehr für die Baden-württembergischen Bibliothekstage sowie keine Zuschüsse mehr für den Frederick-Tag gewährt.

Der Vorstand hat 2003 auch zur Situation der 4 Staatlichen Fachstellen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz Stellung genommen, das in der Landespolitik nicht unumstritten war, dessen Auswirkungen zur Zeit aber noch nicht beurteilt werden können.

Der Leser wird bemerkt haben, daß ich mich in meinen Beispielen auf die Landesebene beschränkt habe, nicht ohne Grund. Das Land ist der Gesetzgeber und das Gesetz von 1975 ist de facto "schubladiert" worden. An seine Stelle ist, wie wir gesehen haben, ein oft zeitaufwendiges und kräfteverzehrendes Ringen getreten, um Einzelmaßnahmen durchzusetzen, Imagebildung und Lobbyarbeit zu betreiben und so die öffentliche und veröffentlichte Meinung zu überzeugen. Es dürfte aber auch deutlich geworden sein, daß auf diesem Weg durchaus Erfolge, wenn auch zumeist keine spektakulären, zu erzielen waren und sind.

Ausgeklammert wurde bisher die kommunale Ebene. Hier ereignet sich Bibliothekspolitik direkt vor Ort und wird von Faktoren beeinflusst, die kaum verallgemeinert werden können, ohne zur bloßen Theorie einer Bibliothekspolitik zu werden.

²⁹ Diese Bereitwilligkeit war zweifellos ein Ergebnis des schlechten Abschneidens der Bundesrepublik Deutschland beim internationalen Leistungsvergleich der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, der PISA-Studie (wobei Baden-Württemberg noch einen der vordersten Ränge einnahm). PISA: Akronym für Programme for International Student Assessment.

Katastrophenszenarien oder Land in Sicht?

Im Folgenden sollen daher einige erfolgreiche Vertreter der Praxis zu Wort kommen.³⁰ Sie äußerten sich zu den nachstehenden Fragen. Bei den Antworten ist aufgefallen, daß sie in hohem Maß zum selben Ergebnis kommen.

1. Hat es in dem Zeitraum, den Sie beruflich überblicken, in Deutschland eine Bibliothekspolitik - Politik im Sinn eines längerfristigen, planenden und auf Programmen oder Konzepten basierenden Gestaltens - gegeben, die diesen Namen verdient?

Eine solche Bibliothekspolitik hat es im Grunde genommen nicht gegeben; wenn überhaupt, dann nur auf regionaler, das heißt Länderebene. Am meisten Bewegung war und ist auf der lokalen Ebene festzustellen. In jüngster Zeit ist eine Reihe von positiven Ansätzen zu erkennen. Insbesondere das gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände vorgelegte Strategiekonzept "Bibliothek 2007"³¹ war eine genutzte Chance, das Thema Bibliotheken auf Bundesebene zu placieren. Erste Erfolge sind in einer Zunahme des Medieninteresses zu erkennen. "Die gegenwärtigen Aktivitäten sind das Hoffnungsvollste, was es bisher gegeben hat."

Für ein Bundesgesetz sind kaum Chancen zu erkennen, insbesondere ist die gegenwärtige Diskussion zur Reform des Föderalismus kontraproduktiv. Am ehesten

³⁰ Für die Bereitschaft, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, danke ich Ingrid Bussmann/Stadtbücherei Stuttgart, Frank Raumel/Medien- und Informationszentrum Stadtbücherei Biberach, Thomas Stierle/Stadtbibliothek Ludwigsburg und Jürgen Blim/Regierungspräsidium Tübingen - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Reutlingen.

³¹ Bertelsmann Stiftung, Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e. V. (Hrsg.): Bibliothek 2007. Strategiekonzept. 2. Aufl. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004.

wäre ein Gesetz denkbar, das ganz allgemein die Bibliotheken gegenüber den Kommunen als einen Teil der Daseinsvorsorge ausweist. Eher skeptisch zu beurteilen ist ein Anreizgesetz, das eine Projektförderung vorsieht. Bei einem solchen Gesetz besteht die Gefahr, daß dann die vorhandenen "Leuchttürme" noch heller strahlen. Notwendig wäre aber eine Entwicklung mit Breitenwirkung. Eher denkbar wäre eine Aufnahme der Bibliotheken in zentrale Förderprogramme des Bundes, z. B. zum lebenslangen Lernen, etwa vergleichbar mit dem derzeit laufenden Investitionsprogramm der Bundesregierung "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007, das Mittel für die Einführung der Nachmittagsbetreuung in den Schulen bereit stellt. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, daß Bibliotheken in die Bildungsstandards für Schulen aufgenommen wurden.

2. Welche bibliothekspolitische Wirkungen erwarten Sie sich von nachstehend genannten Strategiekonzepten, Studien, Analysen oder Aktivitäten?

Strategiekonzept "Bibliothek 2007"

Das Papier ist inhaltlich "dünn". Die "Best practice-Studie"³² ist wenig hilfreich. Zitat einer Kollegin: "Was soll uns Singapur?". Es ist vermutlich mit Absicht sehr vorsichtig, es vermeidet zu detaillierte Forderungen. Ein Indiz dafür mag sein, das am ausführlichsten auf das Projekt einer "BEA - BibliotheksEntwicklungsAgentur" eingegangen wird, weil in einer solchen Dienstleistungszentrale der Schlüssel für

³² Bibliothek & Information Deutschland - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände (BID), Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vorbildliche Bibliotheksarbeit in Europa, Singapur und in den USA. Internationale Best-Practice-Recherche. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2005.

künftige Entwicklungen gesehen wird. Name und Renommee von Bertelsmann sind politisch unter Umständen wichtiger als der Inhalt. Jede dadurch bewirkte verschärfte Wahrnehmung durch die Politik ist begrüßenswert. Nach Christof Eichert, dem früheren Kommunalpolitiker, Oberbürgermeister von Ludwigsburg, jetzt Leiter des Themenfeldes Bildung der Bertelsmann Stiftung, ist ein solches Papier geeignet, in den Köpfen von Politikern "Bilder" zu erzeugen. Man darf sich allerdings keine zu schnellen Auswirkungen erwarten, ein langer Atem wird erforderlich sein. Obwohl das Konzept ein wichtiges Instrument darstellt, um auf Bundesebene politisch zu agieren, ist es für Bibliotheken möglicherweise nicht unproblematisch, nahezu ausschließlich unter dem Aspekt Bildungsentwicklung betrachtet zu werden.

Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Kultur
in _____
Deutschland" zum Thema "Rechtliche und strukturelle
Rahmenbedingungen des
Betriebs von Bibliotheken" am 14. März 2005³³

Die Berücksichtigung der Bibliotheken in der Anhörung ist ein positives Signal, der Aufmerksamkeit garantierende Rahmen ein Erfolg. Das Thema "Bibliotheken" wurde zum ersten Mal im Bundestag aufgegriffen. Die beigezogenen 9 Experten aus dem Bibliothekswesen sprachen dank exzellenter Vorbereitung mit einer Stimme. Als eine

³³ Vgl. dazu die Beiträge in: Bibliotheksdienst 39 (2005), H. 3, S. 307-325 und H. 4, S. 437-462. - Die Enquete-Kommission wurde vom Deutschen Bundestag im Juli 2003 eingesetzt. Sie erhielt den Auftrag, den gesamten Kulturbereich zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Im November 2005 will das Parlament den Abschlußbericht debattieren. Als ehrgeiziges Ziel hat man sich gesetzt, noch in dieser Legislaturperiode erste gesetzgeberische Maßnahmen zu beschließen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dabei die Bundestagswahlen 2006 ihren Schatten voraus werfen.

gewisse Schwierigkeit erwies sich das Agieren im Spannungsfeld Kultur (so der Auftrag der Enquete-Kommission) und Bildung (Bildung in der eingeschränkten Bedeutung von Vermittlung von Kompetenzen).

Vieles hängt nun von der Wahrnehmung der Abgeordneten ab, die nicht Mitglieder der Kommission waren. Für eine weitergehende Folgenabschätzung ist es noch zu früh.

*Bietet die PISA-Studie bibliothekspolitisch eine neue Chance?*³⁴

Dieser internationale Leistungsvergleich von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen, der für Deutschland alles eher als schmeichelhaft ausgefallen ist, birgt auf jeden Fall eine Chance für das Bibliothekswesen und zwar konkret im Kontext der Förderung der Vermittlung von Sprach- und Lesekompetenz. In Baden-Württemberg konnte erreicht werden, daß die Landesstiftung 1 Million € zur Stärkung lokaler Netzwerke zur Verfügung stellte, wofür 40 Projekte von einem Fachbeirat ausgewählt wurden. Das Thema PISA erregt noch immer die Aufmerksamkeit der Medien. Vereinzelt beobachten die Bibliotheken eine positiv veränderte Einstellung von Eltern und Lehrern. Gewarnt wird aber auch hier wieder vor einer Polarisierung von Bildung und Kultur. Bibliotheken haben den Auftrag, nicht nur Kompetenzen zu vermitteln. Sie haben auch die Aufgabe, einen "Blick über den Tellerrand hinaus" zu ermöglichen.

BIX - Der Bibliotheksindex

"BIX ist toll" ist die spontane Reaktion eines Kollegen. Allerdings entfaltet er bibliothekspolitische Wirkung vor allem auf lokaler Ebene. Ein vorderer Rang auf

³⁴ Dazu Gaus, Detlef: Bibliotheken als Bestandteil eines zukünftigen Bildungssystems. Pisa und die Folgen oder: Über Belastbarkeit und Hintergründe eines neuen Deutungsmusters. In: BuB 57 (2005), Nr. 04, S. 274-283.

dem Index schafft bei den Bürgern Aufmerksamkeit, er wird von den Kommunalpolitikern, der Kommunalverwaltung und von der Presse gerne herausgestrichen. Allerdings signalisiert er für diesen Kreis etwas, was er eigentlich nicht ist: eine umfassende, alle Aspekte umfassende Bewertung der lokalen Bibliotheksarbeit. Er ist in erster Linie ein Betriebsvergleich, der als Steuerungselement eingesetzt werden soll. Ein hervorragendes Abschneiden kann auch negative Auswirkung haben, wenn sich Kommunalpolitiker fragen, ob ihre Bibliothek auf Platz 1 stehen muß, wo doch auch Platz 2 oder 3 noch sehr respektierbar - und für die Kommune vielleicht billiger - sind.

3. Das Beispiel Baden-Württemberg: Wie bewerten Sie die bibliothekspolitischen Aktivitäten des Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Bibliotheksverbandes?

Der Landesverband hat sich in jüngerer Zeit gegenüber der Landespolitik positiv profiliert. Als Vorteil hat sich die Integration namhafter Landespolitiker erwiesen. Außer Bayern hat nur der Landesverband Baden-Württemberg seit längerem Politiker als Vorsitzende. Dadurch werden die Bibliotheken vom Kultusministerium und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ganz anders wahrgenommen. Daneben wirkt sich die intensive Kontaktpflege zu Institutionen wie Volkshochschulverband, Landeszentrale für politische Bildung, Städtetag usw. positiv aus. Die Lobbyarbeit ist spürbar intensiviert worden.

Außenwirkung gezeitigt haben auch teils vom Verband initiierte, teils mitverantwortete Aktivitäten wie das Leitbild für die Öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg, der jährliche Bibliothekstag am 24. Oktober, die Baden-württembergischen Bibliothekstage (meist im Zweijahres-Rhythmus) oder die

bibliothekspolitischen Fortbildungsseminare in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung im Haus auf der Alb in Bad Urach.

Die oben bereits erwähnte Projektförderung durch die Landesstiftung geht ebenfalls auf eine Initiative des Landesverbandes zurück.

Der Landesverband könnte noch erfolgreicher wirken, wenn die Geschäftsführung nicht ehrenamtlich, sondern durch eine hauptamtliche Kraft erfolgte.

4. Was sind nach Ihrer Meinung die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bibliothekspolitik?

Hier ist zwischen der kommunalen, der Länder- und der Bundesebene zu unterscheiden. Auf der Bundesebene wäre zweifellos ein Gesetz die beste Voraussetzung.

Wichtig ist unbestritten eine starke Verbandsvertretung und die Zusammenarbeit mit verwandten Interessenverbänden. Nur so kann eine effektive Lobbyarbeit betrieben werden.

Ferner würde eine starke zentrale Dienstleistungseinrichtung notwendig sein, wie sie mit der BEA vorgeschlagen wurde.

Die Bibliothekare müssen plausible Zukunftskonzepte vorweisen können. Sie müssen von überzeugenden Leistungen und nicht von Negativbildern über vorhandene Defizite begleitet sein. Allerdings stellen Bibliotheken schon lange nicht mehr ihr Licht unter den Scheffel. Zitat eines Kollegen: "Mehr kann man eigentlich nicht tun". Die Vorstellung, daß Bibliotheken ein entscheidender Faktor im Bildungswesen sind, ist bei vielen Politikern noch nicht angekommen: "Bilder in den Köpfen sind nur sehr schwer zu verändern" (Christof Eichert).

Innerbibliothekarisch muß der Sinn für Öffnung nach außen, Marktverständnis und Kundenorientierung weiter geschärft werden. Politisch-strategisches Denken läßt

sich nicht lehnen, wohl aber ist eine Bewußtseinsentwicklung möglich, dahingehend daß Bibliotheken neben dem Kultur- und Bildungsauftrag auch einen politischen Auftrag haben. Damit verbunden muß aber auch die Erkenntnis sein, daß die Spielregeln nicht von den Bibliothekare festgelegt werden, sie sich ihrer aber bedienen müssen. Der berufliche Nachwuchs ist politisch-konkreter geworden, als dies vorhergehende Generationen waren. Dies bedeutet aber auch manchmal die Neigung zu "Einzelkämpfertum". So besteht die Gefahr, daß die Vernetzung hinter die Herrschaft von "Grafschaften" und "Herzogtümern", wie sie in der Vergangenheit den südwestdeutschen Westen prägten, zurückfällt. Eine positive Wirkung zeigen die vom Landesverband Baden-Württemberg regelmäßig veranstalteten Seminare zu bibliothekspolitischen Fragen und Problemen.

Zu den persönlichen Eigenschaften sollten auch mit Blick auf bibliothekspolitische Fragestellungen Selbständigkeit, Phantasie, Visionen gehören, kein Kleben am status quo. Vorgesetzte müssen für ihre Mitarbeiter Freiräume lassen, die Mitarbeiter müssen bereit sein, Veränderungen mitzutragen.

5. Wie beurteilen Sie die gegenwärtigen Kürzungen im deutschen Bibliothekswesen (Zweigstellenschließungen, Stellenabbau, Rationalisierungsmaßnahmen, Einsatz ehrenamtlicher Kräfte)?

Die Klagen einzelner Betroffener sind durchaus berechtigt. Einige Kommunen befinden sich in einer katastrophalen Finanzlage. Die meisten Gemeinden sind nicht bibliotheksfeindlich, sondern sehen sich unter Zwang: für Einsparungen stehen ihnen nur mehr die sogenannten freiwilligen Leistungen zur Verfügung, zu denen die Bibliotheken nun einmal zählen.

Zweigstellenschließungen können unter Umständen im Sinn einer Bündelung der Ressourcen sinnvoll sein. Generell sind strukturelle Einsparungsaufgaben globalen Haushaltskürzungen vorzuziehen.

Stellenabbau hat in den meisten Bibliotheken zu einer äußersten Arbeitsverdichtung geführt. In einzelnen Fällen muß eine in den letzten Jahren um 100 % gesteigerte Leistung mit demselben Personalstand bewältigt werden.

Rationalisierungsmöglichkeiten sind in den meisten Bibliotheken ausgereizt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind nur einzusetzen, wo es nicht um bibliothekarische Fachkompetenz geht. In kleineren Städten ist das Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bürgerschaft erstaunlich groß.

Trotz aller Schwierigkeiten kann man sagen, daß es den Bibliotheken, zumindest in Baden-Württemberg, dort gut geht, wo der Spagat zwischen Repräsentativ- und Breitenkultur politisch gelingt. Zitat eines Kollegen: "Politiker suchen Kulissen, vor denen sie agieren können" (auch in schlechten Zeiten): das ist der Sport, das sind Theater und Museen. Bibliotheken sollten sich als solche Kulissen darstellen.

Krisenmanagement war bisher kaum die Stärke der Bibliothekare. Von den Theatern kann man die Kunst, "an der richtigen Stelle zu jammern", lernen.

Eine persönliche Einschätzung zum Schluß

Am Vorabend des IFLA-Kongresses 2003 in Berlin hat Georg Ruppelt, der Sprecher von "Bibliothek & Information Deutschland (BID) - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e. V." in einem Vortrag die Frage aufgeworfen, "ob es so etwas wie eine deutsche Bibliothekspolitik überhaupt gibt und bundesweit nur marginale Ansätze für dergleichen." Ich sehe eine Bibliothekspolitik auf Bundesebene in statu nascendi. Die allmähliche Überwindung der

Zersplitterung der Verbände durch den Zusammenschluß des "Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken" (VdDB) und des "Vereins der Bibliothekare und Assistenten" (VBA) zum "BIB. Berufsverband Information Bibliothek" im Jahre 2000, die Institutionalisierung zunächst der "Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände" (BID) 1989 und ihre Erweiterung zu "Bibliothek & Information Deutschland (BID) - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e. V." 2004 haben die Voraussetzungen für Lobbyarbeit und politische Einflußnahme enorm verbessert.³⁵ Das Strategiepapier "Bibliothek 2007" hat auf Grund des Renommées und des Einflusses der Bertelsmann Stiftung die Aufmerksamkeit der Medien und der Politik auf das Bibliothekswesen gelenkt.³⁶ Eine erste Wirkung sehe ich in der Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Kultur für Deutschland".³⁷

³⁵ Es wird aber noch ein weiter Weg sein, bis der Deutsche Bundestag eine Abgeordnete/einen Abgeordneten offiziell mit der Kontaktpflege mit der BID beauftragt. In den USA unterhält ein Abgeordneter des Kongresses bei jeder Jahrestagung der American Library Association (ALA) ein Büro, um Anregungen, Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen.

³⁶ Es wäre zu wünschen, daß diese Initiative eine gleiche Wirkung entfaltete, wie es bei dem von der Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam gegründeten "Centrum für Hochschulentwicklung" (CHE) der Fall war. Es hat mit neuen Ideen und Konzepten den Reformprozeß der Hochschulen nicht nur gefördert, sondern dazu geführt, daß die Veränderungen in vollem Gang sind.

³⁷ Bei einigem Optimismus könnte hiervon eine Wirkung ausgehen, wie sie in jüngster Zeit in Großbritannien zu verfolgen ist. "Anfang März 2005 wurden in Großbritannien die 'Public Library Impact Measures' veröffentlicht, die gemeinsam von der britischen Regierung und dem Museums, Libraries and Archive Council (MLA) in Partnerschaft mit der Society of Chief Librarians entwickelt wurden. Man erhofft sich, so die Wirkung und den wirklichen Wert einer öffentlichen Bibliothek demonstrieren zu können, und damit Argumente und Fakten bei der Hand zu haben für Forderungen nach mehr Unterstützung von nationalen und kommunalen Regierungsstellen. Die Wirkungsindikatoren ergänzen die neuen Standards für öffentliche Bibliotheken von Oktober 2004. Sie wurden speziell entwickelt, um den Beitrag zu verdeutlichen, den öffentliche Bibliotheken zu fünf von sieben vereinbarten Prioritäten der nationalen und lokalen Regierungen leisten: die Standards in Schulen zu erhöhen, die

Andererseits hat diese Anhörung auch ein Dilemma für die Bibliotheken deutlich werden lassen: Bibliotheken sitzen zwischen den Stühlen Kultur und Bildung.³⁸ Das neue Legitimationsmuster Bildung meint eine instrumentalisierte Bildung im Sinn von Vermittlung von für die Arbeitswelt nützlichen Kompetenzen. Kultur, insoweit sie mit Phantasie, Inspiration und Kreativität gleichzusetzen ist, kommt dabei zu kurz. Das vor einigen Jahren gefallene böse Wort von Bibliotheken als "Bespaßungsanstalt" zeigt die Richtung. PISA verstärkt diese Tendenz noch; nicht zufällig ist es das Programm einer internationalen Wirtschaftsorganisation, der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Die Gleichung *Bildungswissen = Verfügungswissen + Orientierungswissen* geht nicht mehr auf.³⁹

Eine gewisse Gefahr sehe ich auch in der gegenwärtigen Diskussion um eine Reform des Föderalismus. Die Forderung nach "Entflechtung" im

Lebensqualität von Kindern, jungen Menschen, gefährdeten Familien und älteren Personen zu erhöhen, gesündere Gemeinschaften zu fördern, sichere und stärkere Gemeinschaften zu schaffen, die lokale wirtschaftliche Dynamik zu fördern." Nahezu gleichzeitig, d. h. Ende 2004, wurde die Überprüfung des öffentlichen Bibliothekswesens durch den Ausschuß für Kultur, Medien und Sport des Unterhauses abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht. Darin heißt es: "Öffentliche Bibliotheken sind eine wichtige nationale Ressource und spielen eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Förderung der Liebe zum Lesen. Bibliotheken spielen ebenfalls eine wichtige Rolle beim lebenslangen und informellen Lernen, indem sie Zugang zu Büchern und anderem Lernmaterial, sei es in Papierform oder in digitaler Form, anbieten. Bibliotheken mit ihren Mitarbeitern sind vertrauenswürdige staatsbürgerliche Einrichtungen, hoch geschätzte, sichere öffentliche Orte und Speicher von Informationen und Wissen, ohne die die Bürger von Britannien sehr viel ärmer wären". Der Bericht spricht dann eine Reihe von Empfehlungen aus. In: DBV-Newsletter INTERNATIONAL, Ausgabe 2005/ 9, S. 8 und 9. Vgl. die Originaltexte unter www.mla.gov.uk/action/framework/framework_04a.asp und www.publications.parliament.uk/pa/cm200405/cmselect/cmcomeds/81/81ii.pdf

³⁸

Vgl. den jüngst erschienen Bericht über die Anhörung: Olaf Zimmermann: Ein wichtiges kulturpolitisches Signal. In: BuB 57 (2005), Nr. 5, S. 340-342.

³⁹ Entsprechend umgestellt werden auch die Curricula der bibliothekarischen Ausbildungsstätten, zusätzlich gefördert durch den Bologna-Prozeß.

Verhältnis von Bund und Ländern könnte der von mir insgesamt als positiv eingeschätzten bibliothekspolitischen Entwicklung schaden, zumal sich die Debatte auf der Ebene Länder - Kommunen spiegelt. Vor diesem Hintergrund wird es für die Enquete-Kommission nicht einfach sein, für den Deutschen Bundestag Lösungsperspektiven aufzuzeigen.

Auf der Länderebene meine ich, ebenfalls Fortschritte auszumachen, vorrangig am Beispiel Baden-Württembergs. Die bibliothekspolitischen Aktivitäten haben hier an Fahrt gewonnen. Die negativen Ergebnisse von PISA, die damit einher gehende Forderung nach Förderung von Sprach- und Lesekompetenz, haben den politischen Boden ein Stück bereitet, was von bibliothekarischer Seite auch genutzt wurde. Gleichzeitig hat die Bereitschaft zu konzertierten Aktionen, die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen, zugenommen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß Baden-Württemberg noch immer zu den reichen Regionen zählt und die Bibliotheken zwar nicht üppig aber doch in einer Weise dotiert werden, daß vorzeigbare Leistungen erbracht werden können. Das wiederum wirkt sich bibliothekspolitisch günstig aus. Vielleicht nimmt man im "wilden Süden" der Bundesrepublik das Diktum Theodor Adornos "Es nützt nichts zu beklagen, was der Fall ist" wörtlicher und krempelt die Ärmel hoch. Aber das ist natürlich ein ganz und gar subjektiver Eindruck!

Ganz entscheidend ist für mich aber die lokale, das heißt die kommunale Ebene. Hier liegt die Basis allen bibliothekspolitischen Handelns. Ich habe nahezu vier Jahrzehnte hindurch Erfolge und Mißerfolge von über 100 Öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg und einigen mehr

darüber hinaus verfolgen können. Sie beruhen auf Faktoren, die so unterschiedlich sind, daß sich daraus keine Maxime bibliothekspolitischen Handelns ableiten läßt. Als ehemaliger Angehöriger einer Ausbildungseinrichtung möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß die jüngere Generation der Kolleginnen und Kollegen bibliothekspolitischen Fragen aufgeschlossener gegenübersteht, als das zum Beispiel in meiner Generation der Fall war. Zwar bleibt politisch-strategisches Denken weiterhin eine nicht jedem in die Wiege gelegte Begabung und kann kaum gelehrt werden, aber man öffnet sich heute stärker nach außen, erkennt Nützlichkeit und Notwendigkeit von Lobbyismus, von Marketing und Kundenorientierung. Das sind wahrlich keine schlechten Voraussetzungen für eine Bibliothekspolitik der Zukunft!

Peter Vodosek

**EMPFEHLUNGEN, LEITSÄTZE, GUTACHTEN UND PLÄNE
FÜR DAS BIBLIOTHEKSWESEN**

Die nachstehende Auswahl umfaßt Dokumente, die die Bibliotheksentwicklung in Deutschland nach 1945 beeinflußt oder zu beeinflussen versucht haben.

- 1948 Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit [Entwurf?]. In: BuB 1 (1948/49)
S. 208-210
- Vgl. 1952 Stuttgarter Richtlinien! -

- 1948 Richtlinien für das Volksbüchereiwesen. In: Amtsblatt des Kultusministeriums Land
Württemberg-Hohenzollern. Jg. 1949, Nr. 13 vom 1.1.1949, S. 48-53
- Vgl. 1960 Richtlinien für das öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg! -
- 1949 Die öffentliche Bücherei – eine lebendige Kraft zur Allgemeinbildung. Ein Manifest
der UNESCO. In: BuB 2, 1949/50, S. 689-691 - Vgl. 1994! -
- 1949 Gesetz zur Demokratisierung des Büchereiwesens vom 4. Februar 1949
(Büchereigesetz des Landes Sachsen). In: Der Volksbibliothekar 3 (1949), S. 11-13
- 1949 Verordnung über die Erhaltung und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft
und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung
ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben. Vom 31. März 1949
[1. Kulturverordnung]. In: Zentralverordnungsblatt. Hrsg. von der Deutschen Justiz-
verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. T. I, Nr. 28 vom
21. April 1949, S. 227-232
- Vgl. 1950 Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen
Kultur ... [2. Kulturverordnung] -
- 1950 Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deut-
schen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
der
Intelligenz. Vom 16. März 1950 [2. Kulturverordnung]. In: Gesetzblatt der Deutschen
Demokratischen Republik. Nr. 28 vom 23. März 1950, S. 185-190
- Vgl. 1949 Verordnung über die Erhaltung ... [1. Kulturverordnung], 1951
Durchführungsbestimmung und 1968 Verordnung über die Aufgaben des
Bibliothekssystems ... [Bibliotheksverordnung]! -
- 1950 Entschließung des Heidelberger Volksbüchereitages mit der Forderung nach einem
„Büchereigesetz für Deutschland“ vom 4.6.1950. In: BuB 2, 1949/50, S. 882
- 1951 Durchführungsbestimmung zu der Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen
demokratischen Kultur des deutschen Volkes ... [2. Kulturverordnung]. Vom 24. Mai
1954. In: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Nr. 62 vom 28. Mai
1951, S. 485-488
- Vgl. 1949 Verordnung über die Erhaltung ... [1. Kulturverordnung], 1950
Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur ... [2.
Kulturverordnung] und 1968 Verordnung über die Aufgaben des
Bibliothekssystems ... [Bibliotheksverordnung]! -
- 1952 „Deutschland braucht Büchereien“. Eine Denkschrift der Deutschen UNESCO-

- Kommission. Köln: Greven 1952. 77 S. Dazu: BuB 4, S. 1199
- 1952 Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit (Stuttgarter Richtlinien). Erarbeitet vom Kulturausschuß des Deutschen Städtetags. In: BuB 4, 1952, S. 358-360
 - Vgl. 1948 Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit (Entwurf)! -
 - Vgl. 1970 Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik! -
- 1955 Aufbauplan Hamburg vom 8.3.1955. - Vgl. BuB 7 (1955), S. 398
- 1955 Aufbauplan für das Berliner Büchereiwesen vom 31.3.1955
 [sog. Berliner Büchereigesetz] - Vgl. BuB 7 (1955), S. 21 u. 13 (1961), S. 454
- 1955 Die Entwicklung des Öffentlichen Büchereiwesens. IFLA-Memorandum. In: BuB 8 (1956), S. 239-247
- 1957 Die Kulturarbeit in Klein- und Mittelstädten. Empfehlungen des Deutschen Städtebundes vom 21.6.1957. In: BuB 9, 1957, S. 431-433
 - Vgl. 1961 Kulturarbeit in Klein- und Mittelstädten! -
- 1958 Normen für das Volksbüchereiwesen und für den Büchereibau. Empfehlungen der IFLA. In: BuB 11, 1959, S. 145
- 1960 Zur Situation und Ausgabe der Deutschen Erwachsenenbildung. Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Stuttgart: Klett 1960. 168 S. (Empfehlungen u. Gutachten des Deutschen Ausschusses... Folge 4.)
 - Vgl. BuB 12, 1960, S. 186-192; 323-330; 342-351 -
- 1960 Richtlinien für das öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg vom 3.11.1960. In: BuB 13, 1961, S. 121-123
 - Vgl. 1948 Richtlinien für das Volksbüchereiwesen! -
- 1960 Organisation und Arbeitsmethoden der Kommunalen Bücherei. Köln: KGSt 1963. - Dieses schwedische Gutachten wurde 1958 begonnen, 1960 veröffentlicht u. 1963 übersetzt. Vorbild für das KGSt-Gutachten von 1964.
 - Vgl. BuB 16, 1964, S. 309-311 -
- 1961 Kulturarbeit in Klein- und Mittelstädten. Empfehlungen des Deutschen Städtebundes vom 21.9.1961. In: BuB 16, 1964, S. 171-173
 - Vgl. 1957 Die Kulturarbeit in Klein- und Mittelstädten! -
- 1964 Empfehlungen der KMK zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen vom

- 16./17.1.1964. In: BuB 16, 1964, S. 134-136
- Vgl. 1971 2. Empfehlung der KMK! -
- 1964 Wissenschaftsförderung durch die Städte. Entschließung des Deutschen Städtetages vom 21.1.1964. In: BuB 16, 1964, S. 170-171
- 1964 Kulturpolitische Leitsätze der SPD. In: BuB 16 (1964), S. 32-37
- 1964 Kommunale und kirchliche Büchereien. Tutzingener Erklärung zum Büchereiwesen, vom 17.6.1964. In: BuB 16, 1964, S. 314
- 1964 Kommunale Öffentliche Bücherei. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. [KGSt-Gutachten]. Köln: Esser 1964. 142 S.
- Vgl. 1973 Öffentliche Bibliothek: Gutachten...! -
- 1964 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. T. 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen: Mohr 1964. 290 S.
- 1965 Wissenschaftliche Bibliotheken und öffentliche Büchereien. 2. Tutzingener Erklärung vom 2.7.1965. In: BuB 17, 1965, S. 392
- 1966 Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung. Wiesbaden: Harrassowitz 1966. 52 S. (Beiträge zum Büchereiwesen, Reihe A, Bd. 5)
- 1968 Verordnung über die Aufgaben des Bibliothekssystems bei der Gestaltung des industriellen gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR vom 31.5.1968. In: BuB 20, 1968, S. 580-587
- Vgl. 1949 Verordnung über die Erhaltung ... [1. Kulturverordnung], 1950 Verordnung zur Entwicklung ... [2. Kulturverordnung] und 1951 Durchführungsbestimmung ... ! -
- 1968 Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung. Empfehlungen des Arbeitskreises Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A. Nr. 10. Villingen: Neckar-Verl. 1968). S. 101-104: Öffentliche Bibliotheken.
- Vgl. BuB 20, 1968. S. 508 -
- 1969 Bibliotheksplan. 1. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner Öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. Berlin: DBV 1969
- Vgl. 1973 Bibliotheksplan 1973! -

- 1970 Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: DBV 1970.
- 1970 Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik. Köln: Deutscher Städtetag 1970. In: BuB 22, 1970, S. 164-165
- Vgl. 1952 Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit! -
- 1971 2. Empfehlung der KMK zum öffentlichen Bibliothekswesen vom 3.12.1971. In: Bibliotheksdienst 1972, 1, S. 1-4
- Vgl. 1964 Empfehlung der KMK und 1994 3. Empfehlung!
- 1971 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Büchereiwesens in Fassung vom 2.7.1971. Vorgelegt vom Interministeriellen Ausschuß unter Federführung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Stuttgart 1971. 19, 38 S.
- Vgl. 1973! -
- 1973 Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Hrsg. v. d. Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg. Red. Elmar Mittler. Bd. 1-2. München: Verl. Dokumentation 1973-1975. 1. Universitäten. 2. Aufl. 1973. 680 S. 2. Hochschulen, ADV-Einsatz, Kooperation. 1975. 468 S.
- 1973 Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens. Fassung v. 15.4.1973. Stuttgart: Kultusministerium Baden-Württemberg. 18 S.
- Vgl. 1971! -
- Vgl. 1975! -
- 1973 Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutsche Bibliothekskonferenz 1973. 172 S.
- Vgl. 1969 Bibliotheksplan I! -
- 1973 Öffentliche Bibliothek: Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Berlin: DBV 1973. 108 S. (Materialien der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen; 1)
- Vgl. 1964 Kommunale Öffentliche Bücherei! -
- 1975 Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 16.12.1975. Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 26 v. 30.12.1995. S. 853-858
- Vgl. 1973! -

- 1975 Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Denkschrift Bibliotheksausschuß der DFG. Boppard: Boldt 1975. 116 S.
- 1975 Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation [IuD-Programm] 1974-1977. Hrsg.: Bundesministerium für Forschung u. Technologie. Bonn 1975. 147 S. (Eine Information des Bundesministeriums...) - Vgl. 1985, 1990 und 1996! -
- 1976 Bibliothek in einer menschlichen Stadt. Materialien zu einer aktuellen Diskussion. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verleger, Buchhändler und Bibliothekare in der Friedrich-Ebert-Stiftung. Troisdorf: Merkur-Druck, 1976. 87 S. (AVBB. Arbeitspapiere)
- 1983 Haushaltskonsolidierung in der Arbeitsgruppe 42 „Bibliothek“. Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Köln 1983. 60 S.
- 1983 Fabian, Bernhard: Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zum Problem der Literaturversorgung... Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 345 S. (Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk; Bd. 24)
- 1985 Fachinformationsprogramm 1985-88 der Bundesregierung. Hrsg. Bundesministerium f. Forschung und Technologie. Bonn: 1985. 127 S. - Vgl. 1975, 1990 und 1996! -
- 1985 Sontag, Helmut: Vorschlag zur Konzentration bibliothekarischer Verbandsarbeit [„Sontag-Papier“]. In: Bibliotheksdienst 19 (1985), S. 791-799
- 1986 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986. 98 S.
- 1987 Die Bibliotheken in der Kulturarbeit der Städte. Empfehlung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 18.3.1987. Köln: Deutscher Städtetag 1987 (Umdruck Nr. A 2199). Auch in: BuB 39 (1987), S.650-654 - Vgl. 1970 Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik! -
- 1987 Forderungen für unsere Bibliothek der Zukunft. „Im Mittelpunkt der Mensch!“ Hrsg.: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Stuttgart: ÖTV 1987. 21 S.

- 1988 Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU: Thesen zur kommunalen Bibliothekspolitik. In: Kommunalpolitische Blätter 1988, H. 8.
Wiederabdruck: BuB 40 (1998), 11/12, S. 909
- 1988 Kultur-Charta der CDU Südbaden. Freiburg: Rundschau f. Baden-Württemberg 1988. 34 S.
- 1989 Deutscher Bibliotheksverband: Die öffentliche Bibliothek. Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven der Bibliotheken in kommunaler Verantwortung. Berlin 1989. 53 S.
- 1990 Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg. Hrsg.: Der Kunstkoordinator des Landes Baden-Württemberg. Konzeption: Hannes Rettich. Freudenstadt: VUD 1990. 391 S.
- 1990 Fachinformationsprogramm 1990-1994 der Bundesregierung. Hrsg.: Bundesministerium für Forschung und Technologie. Bonn: 1990
- Vgl. 1975, 1985 und 1996!
- 1994 Bibliotheken '93. Strukturen-Aufgaben-Positionen. Hrsg.: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin, Göttingen 1994. VI, 182 S.
-Vgl. 1973 Bibliotheksplan 1973! -
- 1994 Public Library Manifesto 1994. Öffentliche Bibliothek. Manifest der UNESCO 1994. Hrsg. von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. 2. überarb. Aufl. Berlin: dbi, 1997. 12 S.
- Vgl. 1949! -
- 1994 3. Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen (Beschluß der KMK vom 09.09.1994). In: Bibliotheksdienst 29 (1995), S. 253-256
- Vgl. 1964 und 1971!
- 1995 Bibliotheken im Zeitalter der Datenautobahnen und internationalen Netze. Im Auftrag der BDB – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände ... 2. Aufl. Berlin: BDB, 1996.
- 1995 Öffentliche Bibliotheken auf der Schwelle des Informationszeitalters. 10 Thesen zur Funktion der Öffentlichen Bibliotheken. Hrsg.: DBV/Landesverband Baden-Württemberg. Heidelberg, 1995. 24 S.
- 1996 Info 2000. Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft. Bericht der Bundes-

regierung. Hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft. Bonn: 1996, 138 S.

- 1996 Information als Rohstoff für Innovation. Programm der Bundesregierung 1996-2000. Hrsg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Bonn: 1996. 191 S.
- Vgl. 1975, 1985 und 1990! -
- 1997 Die Staatlichen Fachstellen, ihr Auftrag und die Leistungen der Länder für das Öffentliche Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von der Fachkonferenz der Staatlichen Büchereinstellen ... Rendsburg, Koblenz 1997, 13 S.
- 1998 Entschließung des Europa-Parlaments zur Informationsgesellschaft, zur Verwaltung des Internet und zur Demokratisierung vom 19. Juni 1998. In: Bibliotheksdienst 32 (1998), S. 1402-1405
- 1998 European Library Declaration on behalf of European National, Academic and Research Libraries der Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche (LIBER) vom August 1998. In: Bibliotheksdienst 32 (1998), S. 1956-1959
- 2001 Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliothek: IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung. 99 S. <www.ifla.org/VII/s8/news/pg01.htm>
- 2004 Bibliothek 2007. Strategiekonzept. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung 2004. 40 S.

vodosek 01/05/05